

1495 im Beisein Ferdinands und Isabella's conserirten. Weil er aber auch als Primas und Erzbischof die dürftig armselige Lebensweise eines Franciscaners fortsetzte, erließ, auf eingegangene Klagen darüber, der Papsi schon am 15. December desselben Jahres ein neues Breve an Ximenes mit der Weisung, seiner neuen Würde gemäß zu leben. Deshalb erschien er von jetzt an in seidenen Gewändern mit kostbarem Pelzwerk; aber unter der prächtigen Hülle war er noch immer auf dem bloßen Leibe die grobe Ordens Kutte, schloß auf einem Brette, genoß an der fürstlichen Tafel, die er führen mußte, selber nur spärliche und gewöhnliche Kost und war ungemein eifrig in Gebet und Aseze. Vierterlei Verdruß machten ihm manche Ordensbrüder, welche von ihm hohe Stellen erwarteten, und unter ihnen besonders sein eigener Bruder Bernhartin, der ihn einmal in einem Anfälle von Jähzorn beinahe erwürgte. Auch stießen seine Versuche, die Franciscanerklöster Spaniens zu reformiren, auf Widerstand, selbst von Seiten des Ordensgenerals, und bald kam der neue Erzbischof sogar mit seinem Domcapitel zu Toledo in herben Conflict, weil sich dieses seine Reformen anzunehmen weigerte. Mit seinen Suffraganbischöfen hielt er zwei Provinzialsynoden zu Alcalá im J. 1497 und zu Talavera im J. 1498, um in der ganzen Kirchenprovinz zweckmäßige Verbesserungen einzuführen; auch gründete er eine Reihe auf Hebung der Sittlichkeit berechneter Institute. Außerdem nahm ihn die Verwaltung des fürstlichen Gebietes, das zum Erzbisthum Toledo gehörte und 15 volkreiche Städte nebst vielen kleineren Ortschaften umschloß, vielfach in Anspruch. Als Primas war er zugleich Großkanzler von Castilien und hatte darum auch an den öffentlichen Geschäften, an äußerer und innerer Politik immer Antheil zu nehmen und fast beständig am Hoflager zu verweilen. Zu seinen ersten Geschäften in dieser Richtung gehörte eine Umgestaltung des Steuerwesens, sowie die Theilnahme an Abschließung vieler Verträge und an Festsetzung einer gesicherten Erbfolgeordnung. Seiner politischen Grundanschauung nach gehörte Ximenes zu den damals ganz modernen Staatsmännern, welche im Gegensatz zu dem bisherigen feudalistischen Staate die königliche Centralgewalt ungemein zu stärken, die Selbstständigkeit der Grafen und Corporationen aber zu mindern bestrebt waren. Neben alledem betheiligte sich Ximenes auch an den Versuchen, die Mauren zu bekehren, wobei er indessen so vor schnell und unklug verfuhr, daß er im Gegenseze zu Talavera (s. d. Art.) die Erbitterung der Mauren erregte und an dem Aufstande im Maurenquartiere zu Granada (1499) Mitschuld trug (vgl. d. Art. Mauren VIII, 1049). Wahrscheinlich hatte Ximenes auch Antheil an den Gesetzen, welche nach Befiegung der Mauren zum Zwecke ihrer Christianisirung erlassen wurden, sowie an dem Staatsvertrage in Betreff der Theilung

Neapels vom Jahre 1501. Im folgenden Jahre kam Erzherzog Philipp der Schöne, Sohn des Kaisers Maximilian, mit seiner Gemahlin, der Infantin Johanna (Tochter Isabella's und Ferdinands des Katholischen), nach Spanien, damit sich diese als präsumtive Nachfolgerin in der Regierung zunächst Castiliens huldigen lasse; auch diese Feierlichkeit hatte unter Ximenes' Theilnahme zu Toledo statt (22. Mai 1502). Zwei Jahre später starb Isabella (26. November 1504). Ihrem Gemahle Ferdinand blieb jetzt nur sein Erbreich Aragonien, Castilien aber kam an Johanna, und nur im Falle ihrer Abwesenheit oder Krankheit hatte das Testament der verstorbenen Königin (mit Ausschließung Philipps) Ferdinand zum Regenten Castiliens bestimmt, bis Karl, der erste Sohn Johanna's und Philipps (der nachherige Kaiser Karl V.), das 20. Jahr erreicht haben würde. Die Ausführung dieses Testaments veranlaßte jedoch besonders durch die Einsprüche Philipps heftige Streitigkeiten und zahlreiche Verhandlungen, bei denen allen wieder Ximenes als Großkanzler das Meiste zu besorgen hatte; endlich kam am 24. November 1505 ein Vertrag über die Regentschaft zu Stande, wonach künftig alle königlichen Erlasse die Namen Ferdinands, Philipps und Johanna's gemeinsam an der Stirne tragen und auch die Regierung gemeinsam geführt werden sollte. Auf dieß hin erschien Philipp am 28. April 1506 wieder in Spanien und traf alsbald noch ein weiteres Uebereinkommen mit Ferdinand, insolge dessen ihm letzterer die Verwaltung Castiliens allein überließ, während er selber nach Aragonien ging. Ximenes, als Großkanzler Castiliens, mußte jetzt bei Philipp bleiben, bis dieser schon am 25. September 1506 zu Burgos starb. Da insolge hiervon die Königin Johanna schwermüthig und geisteskrank wurde und mit der Leiche ihres Mannes in Spanien herumzog, lasteten auf Ximenes noch viel mehr Reichsorgen als bisher, und unter zahllosen Verdrüßlichkeiten bewirkte er endlich die Rückberufung und Rückkehr Ferdinands nach Castilien im J. 1507. In dem gleichen Jahre (17. Mai 1507) wurde er selbst auf Ferdinands Anregung durch Papsi Julius II. zum Cardinal mit dem Titel „von der hl. Bibiana und Cardinal von Spanien“ erhoben und durch Decret vom folgenden Tage von Ferdinand zugleich zum Großinquisitor von Castilien und Leon bestellt. In letzterem Amte suchte er, obgleich im Ganzen dem Institute der Inquisition (s. d. Art.) geneigt, die Inquisitionsprozesse zu vermindern und die Laien aus dem heiligen Officium zu entfernen, übte auch wohlthätige Strenge gegen die Inquisitionsbeamten und schützte viele Unschuldige. Im J. 1509 bewirkte Ximenes die Eroberung Orans, einer großen und festen saracenischen Stadt auf der afrikanischen Küste, die ein Hauptmarkt für den Handel mit der Levante, reich und mächtig und im Besitze von zahlreichen Handels- und Kriegsschiffen war. Er